

Beat Rüst
Gemeinderat Grüne

STADT SCHLIEREN									
G-Nr. 914					A-Nr.				
E:					17. MAI 2010			Z:	
Kopien	P	FL	S	BJ	EP	SG	WVA	SIS	
RV									
AL									

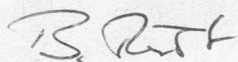
Kleine Anfrage zur Rückgabe defekter Geräte und (halb)leerer Gebinde

Im Eltop-Laden Schlieren konnte ich eine Kaffeemaschine zurückgeben, obwohl ich sie nicht dort gekauft hatte, weil der Laden generell Kaffeemaschinen in seinem Sortiment hat. Mein altes Radio wollten sie nicht, da sie keine Radios verkaufen. So habe ich das Gesetz bis heute auch verstanden.

Im Bauhaus wollten zwei Angestellte jedoch meine beiden halbleeren Spraydosen nicht zurücknehmen mit der Begründung, ich habe sie nicht bei Ihnen gekauft. Den Hinweis darauf, dass das Bauhaus Spraydosen im Sortiment habe, akzeptierten sie nicht. Mir wurde darauf ein Papier der Stadt Schlieren vorgelegt auf welchem steht, dass die Läden Dinge gleicher „Marken/Produkte“ zurücknehmen müssen. Dies führte mich zu folgenden Fragen:

1. Müssen Geschäfte alle Produkte zurücknehmen, die sie selber im Sortiment führen (auch wenn es andere Marken sind, wie Eltop das macht) oder müssen die Geschäfte bloss ihre eigenen Marken zurücknehmen, wie die Angestellten des Bauhauses dies wollten?
2. Wie gross ist nach Ansicht des Stadtrates die Gefahr wilder Entsorgungen bei einer restriktiven Auslegung (Bezug auf die eigenen Marken)?
3. Ist der Stadtrat gegebenenfalls bereit, sein Merkblatt entsprechend zu präzisieren?
4. Ist der Stadtrat gegebenenfalls bereit, das Bauhaus auf die korrekte Regelung aufmerksam zu machen?

Schlieren, 14. Mai 2010



B. Rüst